

Urlaub nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz

Werktage / Arbeitstage

Die tariflichen Urlaubsvorschriften berechnen den Urlaubsanspruch zum Teil nach Werktagen und zum Teil nach Arbeitstagen. Werktage sind die Tage von Montag bis einschließlich Samstag. Ist der Urlaubsanspruch in Werktagen bemessen, sind pro Urlaubswoche sechs Urlaubstage anzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn nur an fünf Tagen in der Woche gearbeitet wird.

Ist der Urlaubsanspruch in Arbeitstagen angegeben, dann bezieht sich der Begriff auf die tariflich vereinbarte Fünf-Tage-Woche. Pro Urlaubswoche sind in diesem Fall fünf Urlaubstage anzurechnen. Diese Regelung gilt auch in dem Fall, dass trotz tariflicher Fünf-Tage-Woche an sechs Tagen gearbeitet wird.

Einstellung zum:	Bei Beginn des Kalenderjahres noch nicht		
	16 Jahre alt	17 Jahre alt	18 Jahre alt
volles Jahr	30 Werktage 25 Arbeitstage	27 Werktage 23 Arbeitstage	25 Werktage 21 Arbeitstage
01.06.	18 Werktage 15 Arbeitstage	16 Werktage 14 Arbeitstage	15 Werktage 13 Arbeitstage
01.07.	15 Werktage 13 Arbeitstage	14 Werktage 12 Arbeitstage	13 Werktage 11 Arbeitstage
01.08.	13 Werktage 11 Arbeitstage	11 Werktage 10 Arbeitstage	10 Werktage 9 Arbeitstage
01.09.	10 Werktage 8 Arbeitstage	9 Werktage 8 Arbeitstage	8 Werktage 7 Arbeitstage
01.10	8 Werktage 7 Arbeitstage	7 Werktage 6 Arbeitstage	6 Werktage 5 Arbeitstage

**Die gesetzlichen Urlaubstage bei volljährigen Auszubildenden sind
24 Werktage pro Jahr.**